



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

21.06.2023 Stellungnahme des Rates für Nachhaltige
Entwicklung

Finanzierung der Transformation und nachhaltigen Entwicklung

Reform der internationalen Finanzarchitektur

Ratsmitglieder: Reiner Hoffmann, Gunda Röstel, Prof. Dr. Kathrin Böhning-Gaese, Zarah Bruhn, Katja Dörner, Saori Dubourg, Tanja Gönner, Jörg-Andreas Krüger, Prof. Dr. Mark G. Lawrence, Prof. Dr. Kai Niebert, Hubertus Paetow, Myriam Rapior, Dr. Werner Schnappauf, Dr. Franziska Tanneberger, Heidemarie Wiczorek-Zeul



A. Ausgangssituation

Mit dem Jahr 2023 hat die Weltgemeinschaft die Halbzeit zur Erfüllung der Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele erreicht. Laut Fortschrittsbericht der Vereinten Nationen¹ entwickeln sich nur 12 Prozent der rund 140 Unterziele in die richtige Richtung. In den Anstrengungen für knapp 50 Prozent der Unterziele ist zwar ein leichter Fortschritt festzustellen, sie weichen aber mäßig bis stark von einer Zielerreichung ab. Bei etwa 30 Prozent der Ziele ist entweder keine beziehungsweise eine negative Trendentwicklung auszumachen oder sogar ein Zurückfallen unter den Ausgangswert von 2015. Angesichts der nur sieben verbleibenden Jahre ist diese Trendentwicklung bei der Agenda 2030 besorgniserregend, wie die Vereinten Nationen im Mai 2023 feststellten.

Zur Umsetzung der Agenda 2030 fehlen enorme finanzielle Mittel. Eine solche Finanzierungslücke klafft auch in der Durchführung des Klimaabkommens von Paris (2015) und des Biodiversitätsabkommens von Montreal-Kunming (2022). Gleichzeitig verursachen die zunehmenden und sich gegenseitig verstärkenden Krisen – wie die Auswirkungen der Klimakrise, der Covid-19-Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine – eine Zunahme der Verschuldung vieler Länder weltweit, vor allem aber in den ärmsten Ländern. Auch der neueste Globale Nachhaltigkeitsbericht (GSDR), den eine Gruppe vom UN-Generalsekretär ernannter, unabhängiger Wissenschaftler*innen erstellte, sieht in der Finanzierungslücke für nachhaltige Entwicklung die größte Herausforderung für die Realisierung der Agenda 2030.² Deshalb ist es dringend geboten, zeitnah eine vierte Weltkonferenz zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung einzuberufen und dort eine Erneuerung sowie ein Momentum der Umsetzung der Addis Ababa Action Agenda³ zu erwirken.

Mia Mottley, Premierministerin von Barbados, initiierte im September 2022 die sogenannte Bridgetown-Initiative, um eine Reform der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) anzustoßen. Deutschland hat parallel mit anderen Anteilseignern, insbesondere den USA, ebenfalls Impulse für Reformvorschläge gemacht. Diese Vorschläge zielen darauf ab, verstärkt Kapital für den Klimaschutz und Nachhaltigkeitsbestrebungen zu mobilisieren. Bis zum Herbst 2023 soll eine umfassende Reformagenda für die internationalen Finanzinstitutionen vorgelegt werden. Diese Debatte wird ebenfalls sowohl in Teilen der

¹ Generalversammlung der Vereinten Nationen (2023) [SDG-Fortschrittsbericht](#).

² International Group of Scientists, IGS (2023) [Global Sustainable Development Report](#) (unedited advance edition).

³ [Addis Ababa Action Agenda](#), das globale Rahmenwerk für internationale Finanzierungsfragen und Ergebnis der dritten Konferenz für Entwicklungsfinanzierung 2015.



deutschen Bundesregierung⁴ als auch in den Jahrestagungen der Institutionen⁵ selbst geführt. Sie findet zudem in den Vereinten Nationen im Stimulus Programm des UN-Generalsekretärs und des Berichts des hochrangigen Beratungsgremiums zur Reform (HLAB)⁶ sowie in Allianzen der UN-Mitgliedstaaten – unter anderem der genannten Bridgetown-Initiative vom September 2022⁷ – statt. Die Reformvorschläge lauten komprimiert wie folgt: Als Stütze einer gerechten, sozialen und ökologischen Transformation sollten die Finanzsysteme umgebaut werden. Dieser Umbau basiert auf vier eng miteinander verflochtenen Kernanliegen mit hohem Synergiepotenzial: Erstens sollte der fiskalische Spielraum für die am stärksten verschuldeten Länder ermöglicht werden. Zweitens und drittens sollten sowohl die Entwicklung des Privatsektors in einkommensschwachen Ländern als auch die Investitionen in die „grüne Infrastruktur“ für die Energiewende in Schwellen- und Entwicklungsländern gefördert werden. Viertens sollten innovative Finanzierungen, für die von der Klimakrise besonders betroffenen Länder, mobilisiert werden. Um diese Kernanliegen und ihre Realisierung zu erörtern, hat der französische Präsident Emmanuel Macron zudem gemeinsam mit dem indischen Premierminister Narendra Modi zahlreiche Staats- und Regierungschef*innen zu einem Gipfeltreffen über einen „Neuen Globalen Finanzpakt“⁸ am 22. und 23. Juni 2023 nach Paris eingeladen. Indien hat 2023 die Präsidentschaft der G20 inne und wird im Herbst den G20-Gipfel in Neu-Delhi ausrichten.

Eine Reform der internationalen Finanzarchitektur kann entscheidend dazu beitragen, die Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen. Ebenfalls muss die massive Verschuldung vieler Länder des Globalen Südens notwendigerweise überwunden werden. Denn so wird verhindert, dass diese Länder allein aus Geldmangel erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele nicht umsetzen können. Um die Überschuldungsproblematik erfolgreich anzugehen, ist die aktive Einbeziehung Chinas und des G20-Prozesses unerlässlich.

⁴ BMZ (2023) [Deutschland fordert grundlegende Reform der Weltbank](#).

⁵ Siehe zum Beispiel die [Tagung von Weltbank und IWF im Frühjahr 2023](#).

⁶ United Nations (2023) [Stimulus Programm des UN-Generalsekretärs](#) vom Februar 2023 und Bericht des hochrangigen Beratungsgremiums (HLAB) zur Reform multilateraler Institutionen und Bedeutung internationaler Finanzierungsmechanismen (HLAB (2023) [A breakthrough for people and planet - Effective and Inclusive Global Governance for Today and the Future](#))

⁷ Bridgetown-Initiative (2022) [Urgent and Decisive Action Required for an Unprecedented Combination of Crises - The 2022 Bridgetown Agenda for the Reform of the Global Financial Architecture](#)

⁸ [Summit for a new global financing pact: towards more commitments to meet the 2030 Agenda, 22./23. June in Paris](#).



B. Empfehlungen

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung, beim Pariser Gipfeltreffen zum „Neuen Globalen Finanzpakt“ Ende Juni 2023 und auch in der UN-Generalversammlung im September 2023, dem Sustainable-Development-Goals (SDG)-Gipfel sowie den Reformgesprächen der Weltbank ambitioniert und sichtbar für folgende Anpassungen einzutreten:

- I. **Die Weltbank und weitere Multilaterale Entwicklungsbanken (MEBs) zu Transformationsbanken umgestalten:** Die Architektur der internationalen Entwicklungsfinanzierung sollte so reformiert werden, dass MEBs Geschäftsmodelle etablieren, die sich der Reduzierung von Armut verschreiben, aber auch Auswirkungen globaler Krisen stärker in den Blick nehmen. Zudem sollten sie Anreize schaffen, um die Energiewende zu beschleunigen, Pandemien wirkungsvoll zu begegnen, dem Artensterben Einhalt zu gebieten und soziale Sicherungssysteme zu fördern. Ebenso sollten durch reformierte MEB-Geschäftsmodelle nationale Investitionen auch globalen Gemeingütern und der Weltbevölkerung zugutekommen. Ferner sollten MEBs auch für Ungleichheiten in Gesellschaften sensibilisiert werden. Dazu sollten die Kreditrisiken innerhalb einer Reform so diversifiziert werden, dass Finanzmärkte als Quelle der Entwicklungsfinanzierung durch die MEBs genutzt werden können und potenziell Milliarden Euro zusätzlicher Finanzierung freisetzen. Gleichzeitig sollten die Länder des Globalen Südens in den Entscheidungsfindungen aktiv beteiligt werden. Dies bedeutet auch eine Anpassung der Governance und ihrer Besetzungen in den Finanzinstitutionen.
- II. **Hierbei sollten Vorschläge der Bridgetown-Initiative zu neuen Finanzierungsmitteln und Sonderziehungsrechten** sowie eine Reform der Kreditfazilitäten für Entwicklungs- und genauso Schwellenländer unterstützt werden. Denn damit würden die Finanzierungsmöglichkeiten auch für diese Länder zu günstigsten Bedingungen ermöglicht. Die Länder des Globalen Südens sind häufiger von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen. Gleichzeitig müssen sie höhere Finanzierungsleistungen zum Umbau ihrer Wirtschaften erbringen. Bi- und multilaterale Entwicklungsbanken sollten ihre Kreditinstrumente so gestalten, dass Schuldnerländer die Zahlungen in Krisenzeiten aussetzen können, zum Beispiel durch sogenannte Hurrican Clauses. Diese weitere Forderung der Bridgetown-Initiative unterstützt der Rat.
- III. In den Entwicklungs- und Schwellenländern werden nach neuesten Berechnungen rund eine Billion US-Dollar pro Jahr benötigt, um dort das



Klimaabkommen von Paris und die Agenda 2030 umzusetzen.⁹ **Angesichts seiner stark zunehmenden Verschuldung braucht der Globale Süden jetzt ein weltweites und ambitioniertes Sicherheitsnetz zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung.** Hierzu gehören auch multilaterale Schuldenerlasse, die mit Verpflichtungen zur Umsetzung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele verbunden sein sollten. Ebenso wird die Idee eines Treuhandfonds für die MEBs unterstützt, um effizient und zielorientiert den stark verschuldeten Ländern in Zeiten multipler Krisen eine Perspektive für nachhaltige Entwicklung zu eröffnen.

Zudem sollte die Allokation der **IWF-Sonderziehungsrechte** umfassend reformiert werden. So wird Liquidität zum einen regelmäßig zur Verfügung gestellt und zum anderen dort ausgeschüttet, wo es am notwendigsten ist. Dies bedeutet auch, den Zugang zu den Sonderziehungsrechten vom Anteil der Quoten zu entkoppeln, um die Wirksamkeit zu steigern.¹⁰ Der Wert der Sonderziehungsrechte, die Deutschland 2021 zur Verfügung gestellt wurden, ist höher als der Wert der Sonderziehungsrechte für die 46 ärmsten Entwicklungsländer zusammen. Deutschland sollte eine Vorreiterrolle übernehmen, indem die 2021 ausgeschütteten Mittel, die von der Deutschen Bundesbank verwaltet werden, stattdessen für die Entwicklungszusammenarbeit über die Resilienz- und Nachhaltigkeitsfazilität des IWF (Resilience Sustainability Trust, RST) oder über die MEBs den ärmsten Ländern zur Verfügung gestellt werden.¹¹ Die G7 haben sich im entsprechenden G7-Kommuniqué aus Hiroshima im Mai 2023 erneut dazu verpflichtet¹². Zudem sollte das **Instrument des Schuldentauschs „Debt swap“** ausgeweitet werden, um verschuldeten Ländern zu ermöglichen, statt des vollen Nennwerts der Schulden, den entsprechenden Betrag in Landeswährung für vereinbarte Zwecke des Klimaschutzes und der Gesundheitsvorsorge als festgelegte Bedingungen zu mobilisieren. Es braucht langfristig ein **internationales Rahmenwerk für Staateninsolvenz** und kurzfristig mindestens eine Koordinierungsplattform für den Umgang mit Entschuldung und einzelnen Schuldensituationen, insbesondere um Transparenz und Frühwarnsysteme zu individuellen Schuldensituationen im Globalen Süden zu ermöglichen.

⁹ Ramos, L., Ray, R., Bhandary, R.R., Gallagher, K.P., and W.N. Kring (2023). [Debt Relief for a Green and Inclusive Recovery: Guaranteeing Sustainable Development](#). Boston, London, Berlin: Boston University Global Development Policy Center; Centre for Sustainable Finance, SOAS, University of London; Heinrich-Böll-Stiftung.

¹⁰ United Nations (2023) [Reforms to the international financial architecture](#). Policy Brief 6, Our Common Agenda.

¹¹ Bodo Ellmers (2023): [Die Bridgetown Initiative zur Reform der internationalen Finanzarchitektur](#).

¹²G7 Hiroshima [Leaders' Communiqué](#).



Eine Reform der Weltbank sollte bis zur Jahrestagung der internationalen Finanzinstitutionen im Herbst 2023 von der gesamten Bundesregierung vollumfänglich unterstützt werden. Denn die Weltbank kann als standardsetzende Institution auch für die anderen bi- und multilateralen Banken mit einem neuen Geschäftsmodell voranschreiten. Angesichts des Finanzierungsbedarfs durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, der Klimakrise und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sollte sich die Bundesregierung für eine vierte internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung einsetzen, und zwar zeitnah zu dem von UN-Generalsekretär António Guterres geplanten Sozialgipfel im Jahr 2025.

Zitiervorschlag:

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2023): Finanzierung der Transformation und nachhaltigen Entwicklung - Reform der internationalen Finanzarchitektur, Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Juni 2023.

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2023 Reiner Hoffmann, stellvertretende Vorsitzende ist Gunda Röstel. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
↳ nachhaltigkeitsrat.de